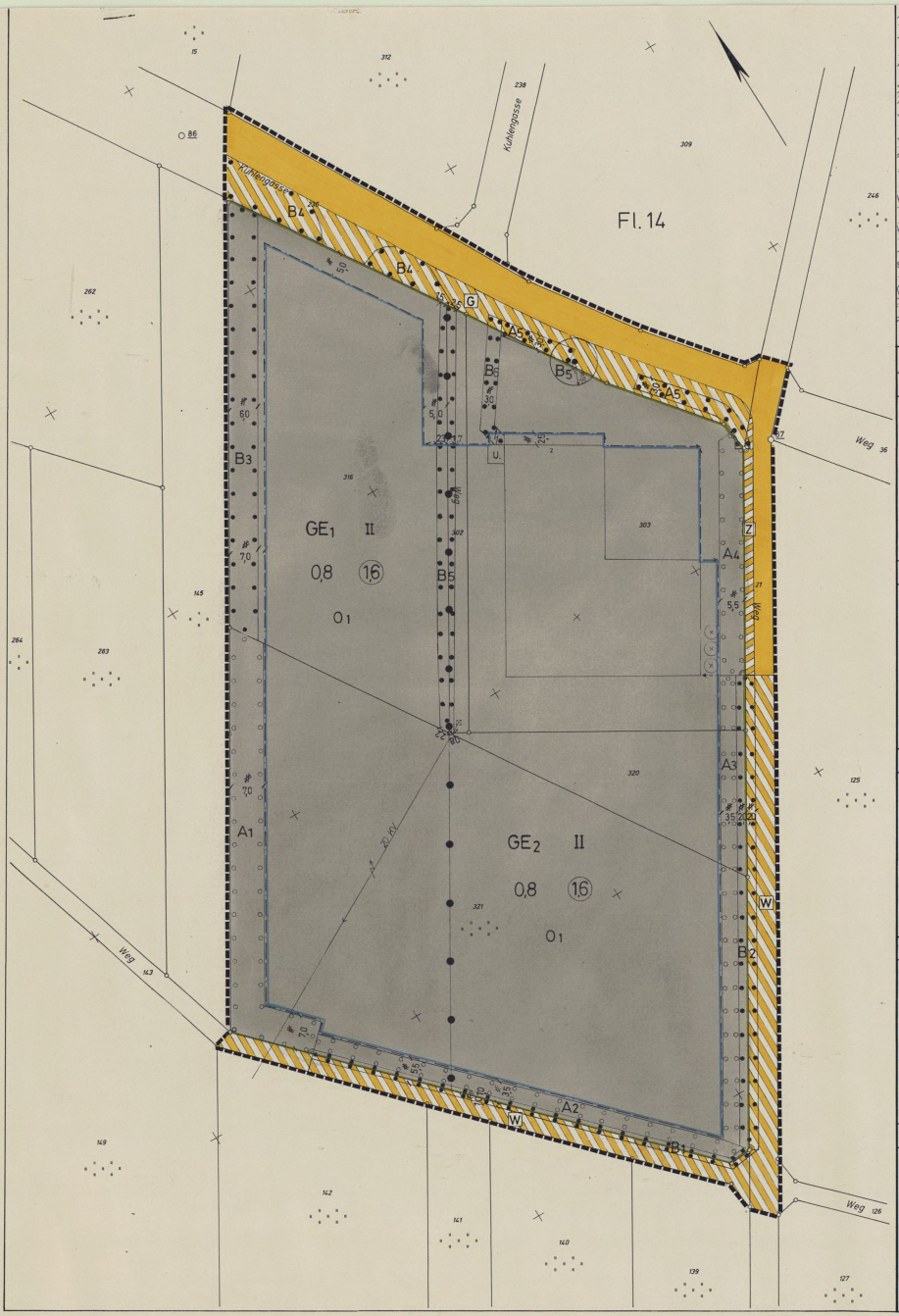
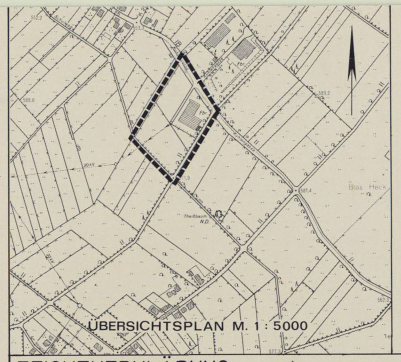



# STADT MONSCHAU

## BEBAUUNGSPLAN KALTERHERBERG NR. 1

### 3. ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG

GEMARKUNG KALTERHERBERG

FLUR 14

MASSTAB 1:500

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- 99,25 Höhen bezogen auf 0,00

### Art der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiete
- $GE_1$, $GE_2$ Lagebestimmung zu gliedernden textlichen Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 1994/1
Aachen, den 12. Januar 1994
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

( Dipl.-Ing. Evers )
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 16.02.1998

( Dipl.-Ing. Metzer )
Kreisbaudirektor

### Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse, zweigeschossig als Höchstmaß
- 0,8 Grundflächenzahl
- (1,6) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

### Bauweise / Baugrenze

- $O_1$ Offene Bauweise mit einer Höchstlänge der zulässigen Hausformen von 85 Metern
- Baugrenze

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 23.03. 1993 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, die 3. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 29.03. 1993 ortsüblich bekanntgemacht.
Monschau den 27.07. 1998
Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 03.05. bis 04.06. 1993
Monschau den 27.07. 1998
Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

### Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: W Wirtschaftsweg, G Verkehrsgrün
- Ausbauzone
- Z Lagebestimmung zu textlichen Festsetzungen
- Straßenbegrenzungslinie

### Flächennutzungen

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 27.07. 1998 in der Zeit vom 14.08. bis 14.09. 1998 offengelegen.
Monschau den 15.05. 1998
Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 16.06.98 als Satzung beschlossen worden.
Monschau den 16.06. 1998
Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

### Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- $A_1$ bis $B_5$ Lagebestimmungen zu ergänzenden textlichen Festsetzungen

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 24.07. 1998 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 15.10. 1998 Aktenzeichen 35.2.12-07-30.98
Köln, den 15.10. 1998
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 28.11. 1998 als Satzung in Kraft getreten.
Monschau den 03.12. 1998
Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

### Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

12.98

kN2